ALEXANDER - VON - HUMBOLDT - SCHULE

GRUNDSCHULE UND VORKLASSE DES WERRA – MEISSNER – KREISES



Alexander-von-Humboldt-Schule • Humboldtstr. 1-3 • 37269 Eschwege

Telefon : 05651 / 32645 Telefax : 05651 / 754061

e-Mail :poststelle@avhs.eschwege. schulverwaltung.hessen.de

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Vorklasse und der Jahrgangsstufen 1 – 4

Eschwege, 15.06.2020

Nächster Öffnungsschritt für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen, Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen am 22.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 machen es möglich, dass die Beschulung der Kinder in den hessischen Grundschulen, den Grundstufen der Förderschulen, den Grundschulzweigen an Kooperativen Gesamtschulen sowie den Grundschulzweigen der verbundenen Schulformen und den Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen weiter geöffnet wird.

Das Hessische Kultusministerium und wir freuen uns, dass noch vor den Sommerferien, nämlich ab dem 22.06.2020, alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und der Vorklassen wieder täglich die Schule besuchen können. Damit auch hierbei die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden, gibt es einige Vorgaben zu beachten.

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes. Die **Jahrgänge 1 und 2** verbringen täglich in der Regel vier Zeitstunden (von 7.30 Uhr bis 11.20 Uhr), die **Jahrgänge 3 und 4** in der Regel täglich fünf Zeitstunden (von 7.30 Uhr bis 12.25 Uhr) in der Schule. Der Unterricht beginnt allerdings erst um 8.00 Uhr, so dass es ausreicht, wenn Ihr Kind bis zu diesem Zeitpunkt in der Schule eingetroffen ist.

Ihr Kind soll über den **bisher genutzten Eingang** auf direktem Wege zu seinem **Klassenraum** gehen, sich die **Hände waschen** und auf **seinen Platz** setzen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache.

Dieser weitere Öffnungsschritt kann vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge

im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften, in der Regel wird der komplette Unterricht durch die Klassenlehrerin übernommen.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass **innerhalb der Klasse** der **Mindestabstand nicht zwingend eingehalten** werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin. Außerdem tragen wir wie in den letzten Wochen auf dem Schulhof und in den Fluren den Mundschutz.

Daher werden wir die **Pausen** auch **weiterhin zeitversetzt** für die einzelnen Klassen durchführen, sodass sich immer nur eine Klasse auf einem der drei Bereiche auf dem Schulhof befindet.

Die Notfallbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten.

Eine Betreuung über den Unterricht hinaus (bis max. 17 Uhr) ist möglich, wenn Ihr Kind im Pakt für den Nachmittag angemeldet ist. Dort gilt die Abstandsregel, da es hier zu Kontakten außerhalb der Klasse kommt und eine feste Gruppenbildung wie am Unterrichtsvormittag organisatorisch nicht umsetzbar ist. Daher können wir nur eine gewisse Anzahl an Kindern betreuen und bitte Sie ausdrücklich Ihr Kind nur für die Nachmittagsbetreuung in den letzten zwei Wochen vor den Sommerferien anzumelden, wenn Sie absolut keine andere Betreuungsmöglichkeit haben (z.B. beide Elternteile berufstätig sind). Bitte melden Sie Ihr Kind umgehend im Sekretariat telefonisch oder per Mail für die Betreuung an.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Krankheitssymptomen (z.B. Fieber. Kind nicht mit trockener Atemprobleme. Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Durch die getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebs gegangen. Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen aber **möglicherweise auch Bedenken** hervor, die nachvollziehbar sind. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Ungeachtet dessen kann die **Unterrichtsteilnahmepflicht** (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine **Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll**.

Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Im Folgenden werden noch zusätzliche Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die zusätzlich sonderpädagogische Förderung erhalten, gegeben:

Da Infektionsbrücken vermieden werden sollen, kann die Förderschullehrkraft nicht wie gewohnt Schülerinnen und Schüler in mehreren Klassen sonderpädagogisch fördern, sondern wird im Unterricht möglichst nur in einer Klasse eingesetzt werden. Dies kann zur Folge haben, dass Ihr Kind in nächster Zeit nicht mehr zusätzlich im Unterricht sonderpädagogische Förderung erhält, sondern in den Unterricht seiner Klasse geht und im Zusammenwirken mit der Klassenlehrkraft

sonderpädagogisch aufbereitete Lernaufgaben erhält. Die **Förderschullehrkraft** wird mit Ihnen persönlich in Kontakt treten, um die Förderung in der Klassensituation und die häuslichen Aufgaben zu besprechen.

Das Hessische Kultusministerium hat diese Ausnahmeregelung in dem Bewusstsein geschaffen, dass derzeit durch eine konstante Zuordnung eines festen Personalteams für jeweils eine Klasse Ihr Kind in der Schule am besten geschützt ist. So kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn wieder am Unterricht ihrer bzw. seiner Lerngruppe teilnehmen. Eine separate Lerngruppe für sonderpädagogisch zu fördernde Kinder stünde diametral der Zielsetzung einer inklusiv arbeitenden Schule entgegen, in der alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, wenn Ihr Kind durch seine Sonderpädagogin oder seinen

Sonderpädagogen zunächst weiter mittelbar über Lernaufgaben in seiner Klasse, für zuhause und am Telefon gefördert wird.

Darüber hinaus stehen Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung therapeutische Angebote in der Schule in der gewohnten Form, aber mit besonderen Schutzmaßnahmen wieder zur Verfügung, wenn diese vom Arzt verordnet sind. Hierzu treten Sie bitte mit Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer in Kontakt.

Wir freuen uns auf die Kinder, bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Schröder, (Schulleitung)

Micde Souidel